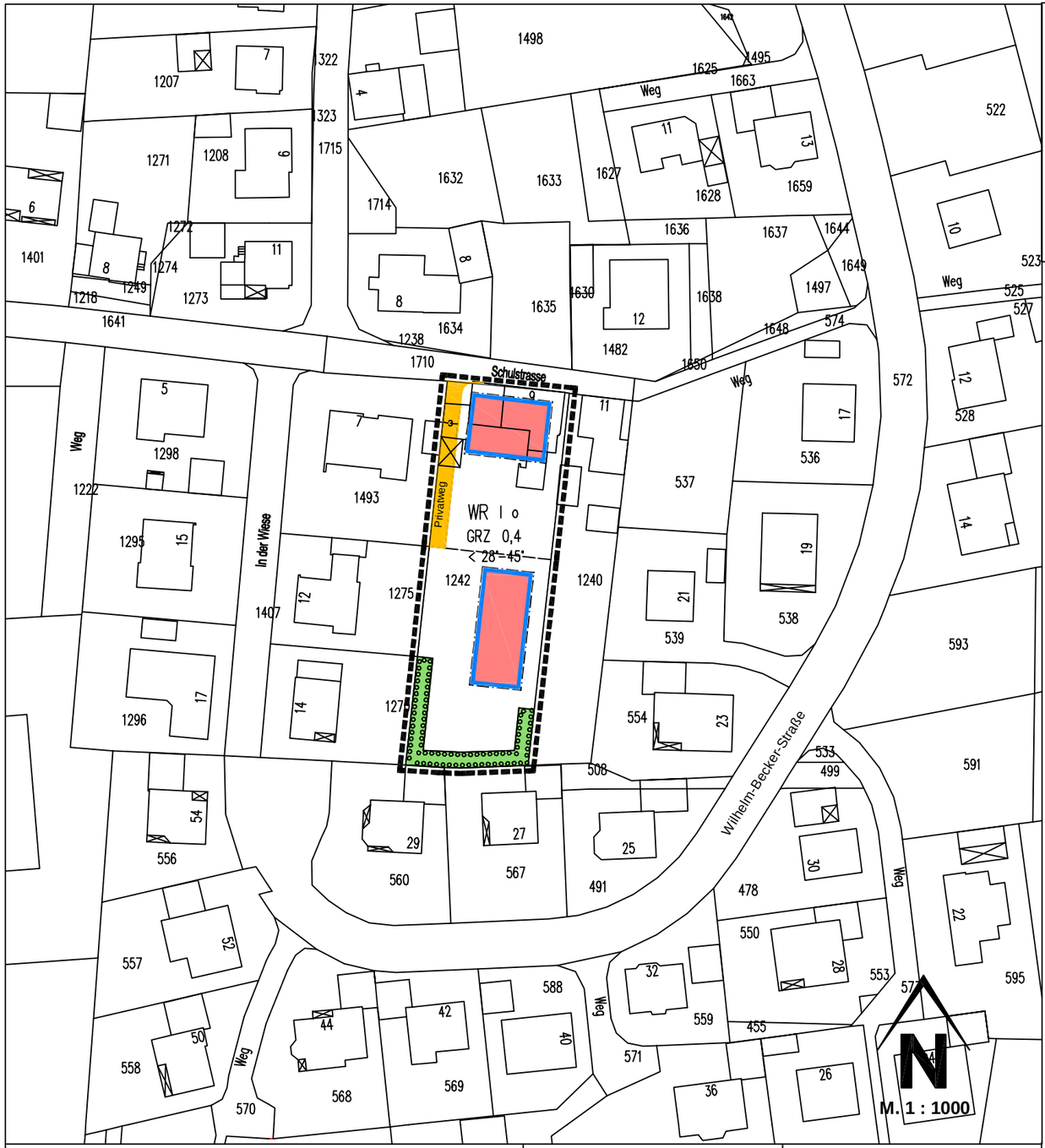

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bedendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 Fax: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
Stand der Planunterlage:

Lippstadt, den

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den

Gestaltungssatzung gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauONW

28°-45° zulässige Dachneigung

Zufahrten und Stellplätze sind mit einer wasserdurchlässigen Decke herzurichten.

Entlang der Erschließungsstraße sind Einfriedungen nur mit standortgerechten Hecken und Sträuchern zulässig .

Drempel sind nur bei eingeschossigen Wohngebäuden bis 0,50 m zulässig.
Die Sockelhöhe ist bis 0,80 m über OK Fahrbahn der Erschließungsstraße zulässig.

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141).

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I., S. 132).

3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666).

4. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NW) in der Fassung vom 07.03.1995 (GV NW 1995, S. 218).

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

O — Offene Bauweise

Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Privatweg

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 a) BauGB)

Hier sind Sträucher Bäume aus folgender Liste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten:
Hartriegel, Hasel, Weißdorn, Heckenkirsche, Schlehe, Wasserschneeball, Hundsrose, Pfaffenhütchen und Holunder.

Auf den Grundstücken ist pro angefangene 400 qm Grundstücksfläche ein standortgerechter, hochstämmiger Obstbaum anzufpflanzen.

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Planungs- und Gestaltungsausschuß des Rates der Stadt Erwitte hat am 12.12.2000 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Erwitte, den 13.08.2001 Bürgermeister gez. Fahle

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan hat gem. § 3 (1) BauGB am _____ stattgefunden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB von der Stadt am _____ beschlossen.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.03.2001 bis 27.04.2001 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 15.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den 13.08.2001 Bürgermeister gez. Fahle

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Erwitte am 28.06.2001 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen worden.

Erwitte, den 13.08.2001 Schriftführer gez. Blöming Bürgermeister gez. Fahle

BEKANNTMACHUNG
Dieser Bebauungsplan ist am 06.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Er liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.

Erwitte, den 13.08.2001 Bürgermeister gez. Fahle

Entwurf und Anfertigung
Stadtverwaltung Erwitte
Fachbereich 3 Stadtentwicklung

Fassung Nr. 01/01
Verfasser Sp
Datum 19.03.2001

Erwitte, den 19.03.2001 gez. Specovius

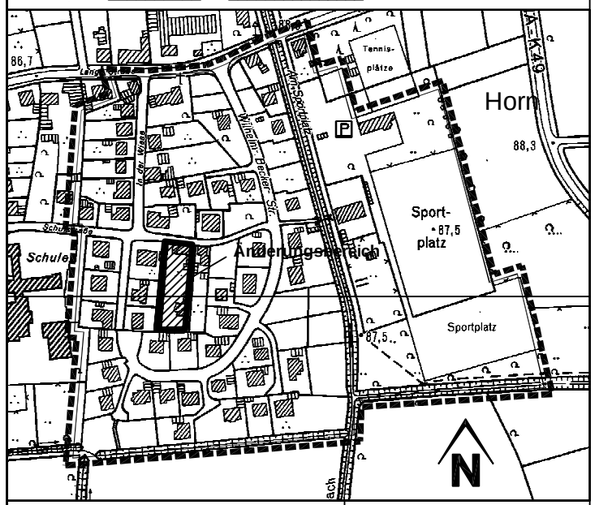

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Stadt Erwitte
Ortsteil Horn

Bebauungsplan Nr. 9
"Am Trotzbach", 3. Änderung